

# Beamtenversorgung Grundlagen



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

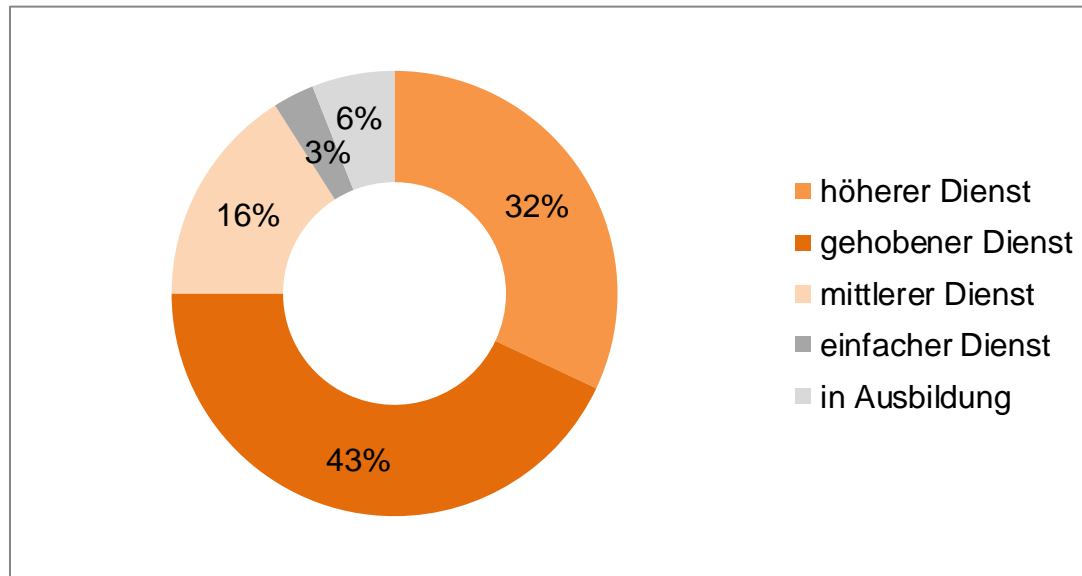


# Agenda

- **Allgemeines Beamtentum**
- **Grundlagen der Beamtenversorgung**
  - Versorgungssituation
  - Versorgungsansprüche
  - Berechnungsbeispiele
- **Dienstzeitverordnung**
  - Eintritt in den Ruhestand (Alternativen)
  - Versorgungsansprüche bei Dienstunfähigkeit
  - Versorgungsansprüche im Alter (Pension)
  - Versorgungsansprüche Hinterbliebenenversorgung
- **Dienstunfähigkeit**
  - Berufs- und Dienstunfähigkeit im Vergleich
  - allgemeine und spezielle Dienstunfähigkeit
  - Versicherungsbedarf bei Dienstunfähigkeit
- **Zusammenfassung/Fazit**
- **Ansprechpartner**

# Allgemeines Beamtentum

- Heute sind etwa 1,9 Millionen Beamte im Öffentlichen Dienst beschäftigt. Hinzu kommen etwa 170.000 Berufssoldaten.
- Die Berufsgruppe der Beamten kann nach verschiedenen Kriterien unterteilt werden:
  - Beamte nach Dienstherren  
z. B. Bund, Länder und Gemeinden, Sozialversicherungsträger
  - Beamte nach Laufbahngruppen  
z. B. einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst



# Allgemeines Beamtentum

## Beamtenstatus

### Beamter auf Widerruf (BaW)

- Ein Beamtenverhältnis auf Widerruf wird regelmäßig begründet, wenn eine vorgeschriebene Ausbildung im sog. Vorbereitungsdienst als Anwärter zurückgelegt werden soll.
- Die Dauer beträgt je nach Funktionsebene bis zu 3 Jahre.

### Beamter auf Probe (BaP)

- Nach einer vorgeschriebenen Prüfung schließt sich regelmäßig das Beamtenverhältnis auf Probe an.
- Die Probezeit dauert entsprechend der Funktion zwischen einem halben und maximal fünf Jahre (künftig beim Bund einheitlich 3 Jahre).

### Beamter auf Lebenszeit (BaL)

- Erst nach Ablauf einer Probezeit ist eine Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit möglich.

**Das Berufsbeamtentum ist grundsätzlich auf den Lebenszeitbeamten ausgerichtet.**

# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Versorgungssituation

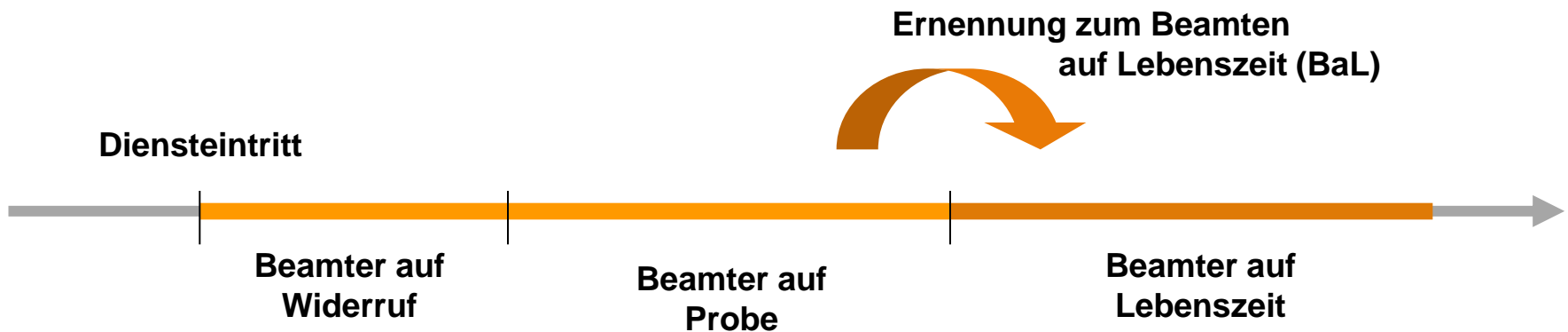
- Die Versorgung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen wird allein durch Gesetz geregelt:
  - Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) des Bundes und davon teilweise abweichende Landesgesetze
- Beamte gehören nicht zum versicherungspflichtigen Personenkreis in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Für den Ruhestand gewährt der Dienstherr dem Beamten ein Ruhegehalt.
- Auch bei Dienstunfähigkeit oder Dienstunfall sind Beamte abgesichert und im Todesfall haben die Hinterbliebenen Versorgungsansprüche.
- Vereinbarungen, die dem Beamten eine höhere als die ihm gesetzlich zustehende Versorgung verschaffen soll, sind unwirksam.



# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Versorgungsansprüche - statusabhängig

- Wenn ein Beamter seinen Dienst antritt, ist er **Beamter auf Widerruf (BaW)** und später **Beamter auf Probe (BaP)**.
- In dieser Zeit bestehen noch **keine Versorgungsansprüche**; bei Krankheit oder Unfall wird er entlassen!
  - Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Erst als **Beamter auf Lebenszeit** besteht ein Anspruch auf die ungekürzte Beamtenversorgung.



# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Versorgungsansprüche - statusabhängig

Ursachen Dienstun- fähigkeit  Status	Freizeitunfall	Krankheit	Dienst- unfall	Dienst- beschädigung
BaW	Entlassung, Nach- versicherung	Entlassung, Nach- versicherung	Unterhalts- beitrag	Unterhalts- beitrag
BaP	Entlassung, Nach- versicherung	Entlassung, Nach- versicherung	Unfall- ruhegehalt	Ruhe- gehalt
BaL	Ungekürzte beamtenrechtliche Versorgung Ruhegehalt* und Unfallruhegehalt  (*Wartezeit von insgesamt 60 Monaten erforderlich)			

# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Versorgungsansprüche – des BaW und BaP

Was bedeutet  
**Erwerbsminderung** in der Deutschen Rentenversicherung?

### halbe/teilweise Erwerbsminderung

- Halbe oder teilweise Erwerbsminderung liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer nur noch zwischen drei bis sechs Stunden täglich arbeiten kann.

### Vollständige Erwerbsminderung

- Vollständige Erwerbsminderung liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann.

**Ob eine Rente aus der Deutschen Rentenversicherung geleistet wird, ist abhängig von der Erfüllung von Wartezeiten. Die Zeit der Nachversicherung gilt in der Deutschen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeit und wird auf die Wartezeit angerechnet.**



# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Berechnungsbeispiele: Versorgungsansprüche

- **Wenn Ansprüche aus der Beamtenversorgung bestehen, werden sie aus folgenden Größen ermittelt:**
  - Ruhegehaltfähige Dienstbezüge  
(aktuelle Besoldungsgruppe x Faktor 0,9901)
  - Jährlicher Versorgungsprozentsatz (Faktor)
  - Ruhegehaltfähige Dienstzeiten

---



**=Geld x Faktor x Zeit**

# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Berechnungsbeispiele: Versorgungsansprüche

### Versorgungsansprüche (Ruhegehalt)

13 aktive Jahre

+ 17,333 Jahre Zurechnungszeit

---

= 30,333 Jahre (ruhegehaltfähige Dienstzeit)

x 1,79375 % (jährlicher Versorgungsprozentsatz)

---

= 54,41 % → erdienter Prozentsatz der ruhegehaltfähigen Bezüge

**Beispiel:** 3.200 Euro ruhegehaltfähige Dienstbezüge ergeben  
= 1.741,12 Euro (= 54,41 % x 3.200 Euro)  
→ Ruhegehalt

# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Berechnungsbeispiele: Geld

- **Ruhegehaltfähige Dienstbezüge (aktuelle Besoldungsgruppe):**
  - Grundgehalt aus Besoldungstabelle plus
  - **Familienzuschlag Stufe I**
  - Summe x Faktor 0,9901
- **Ruhegehaltfähige Dienstzeiten:**
  - Bisher abgeleistete **aktive Dienstzeit**
  - Anzahl der Jahre von der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand bis zum 60. Lebensjahr zu zwei Dritteln (**Zurechnungszeit**)
- **Kinderbezogener Anteil:**
  - Kinderbezogene Anteile im Familienzuschlag werden zusätzlich in voller Höhe geleistet.



# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Berechnungsbeispiele: Geld

### Grundgehalt (Besoldungsgruppe, Altersstufe)

#### Bundesbesoldungsordnung A

#### Grundgehalt (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. März 2015

BesGr.	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	1.974,72	2.018,71	2.063,88	2.097,74	2.132,74	2.167,73	2.202,71	2.237,70
A 3	2.050,34	2.096,61	2.142,88	2.180,14	2.217,39	2.254,62	2.291,89	2.329,12
A 4	2.093,25	2.148,53	2.203,84	2.247,86	2.291,89	2.335,90	2.379,91	2.420,56
A 5	2.109,02	2.177,87	2.233,17	2.287,37	2.341,56	2.396,87	2.451,03	2.504,08
A 6	2.154,17	2.234,33	2.315,58	2.377,66	2.442,00	2.504,08	2.572,94	2.632,76
A 7	2.261,41	2.332,52	2.426,23	2.522,14	2.615,83	2.710,65	2.781,76	2.852,86
A 8	2.392,34	2.478,13	2.598,89	2.720,81	2.842,70	2.927,35	3.013,14	3.097,80
A 9	2.581,96	2.666,62	2.799,82	2.935,26	3.068,43	3.158,96	3.253,15	3.344,99
A 10	2.763,68	2.879,94	3.048,14	3.217,08	3.389,16	3.508,93	3.628,66	3.748,44
A 11	3.158,96	3.336,85	3.513,57	3.691,46	3.813,53	3.935,62	4.057,70	4.179,79
A 12	3.386,86	3.597,29	3.808,89	4.019,32	4.165,83	4.309,99	4.455,33	4.602,99
A 13	3.971,66	4.169,32	4.365,80	4.563,45	4.699,49	4.836,69	4.972,70	5.106,41
A 14	4.084,44	4.339,05	4.594,85	4.849,46	5.025,01	5.201,76	5.377,31	5.554,05
A 15	4.992,48	5.222,70	5.398,24	5.573,81	5.749,38	5.923,78	6.098,17	6.271,40
A 16	5.507,53	5.774,96	5.977,25	6.179,56	6.380,70	6.584,18	6.786,48	6.986,46

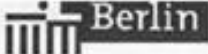
#### Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes sowie für Unteroffiziere um 20,66 Euro; es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes sowie für Offiziere um 9,01 Euro.

# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Berechnungsbeispiele: Geld

### Ermittlung des Gehaltes, bzw. Höhe der Besoldung

Besoldungsnachweis  Berlin  
Berliner Feuerwehr - Direktion Süd Seite 1

Verantwortliche Sachbearbeitung für Rückfragen: PolPräs ZSE I B 111  
Steuermerkmale 3/2,0 \_\_\_/

000144  
VERTRAULICH  
PNr: 24008594

Berliner Feuerwehr  
Direktion Süd  
FW Neukölln  
5100

Beschäftigungsgrad: 100,00 %  
Besoldungsgruppe A7  
Besoldungsstufe 07 (W)  
Geb. 29.09.1971, BDA 09/1992  
Fam.zuschlag für 2 Kinder

BEZÜGE/ABZÜGE	TG/Std.	EUR	Monat
Grundgehalt			2.042,86
Familienzuschlag Stufe 1			100,24
Familienzuschlag Kinder			180,10
Allg. Stellenzulage			16,38
Zul. Pol. Feuerw. Steuer./2J			127,38
Vermögensb. AG-Anteil			6,65

# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Berechnungsbeispiele: Geld

### Familienzuschlag (Bundesbeamte)

#### FZ – Stufe I

- Für Verheiratete, bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Beamte:
  - A2-A8: 126,70 Euro
  - ab A9: 133,04 Euro

#### FZ – Kinder

- Bei mehr als einem berücksichtigungsfähigen Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 113,74 Euro und für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 354,38 Euro.

#### FZ – Stufe II

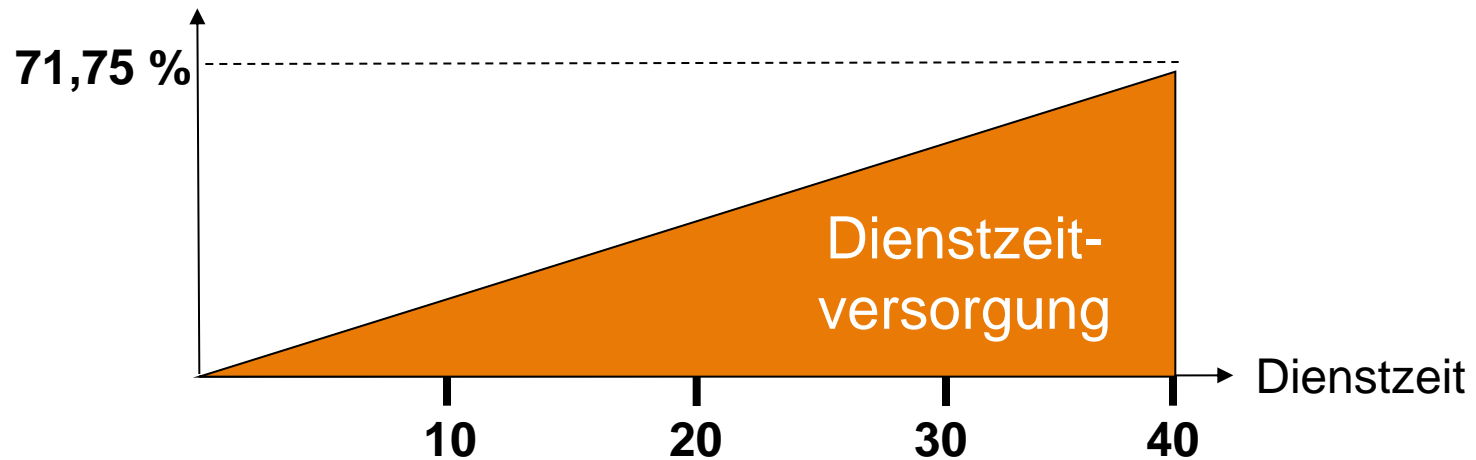
- Für Verheiratete, bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Beamte und Kinder:
  - A2-A8: 240,44 Euro
  - ab A9: 246,78 Euro

Stand: 03/2015

# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Berechnungsbeispiele: Faktor

- Der Beamte muss 40 Dienstjahre leisten, um dann die maximal möglichen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge in Höhe von 71,75 % für seine Dienstzeit zu erhalten.



- D.h. der Anteil der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge steigt um einen jährlichen Versorgungsprozentsatz: 1,79375 % (71,75 % in 40 Jahren).

# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Berechnungsbeispiele: Zeit

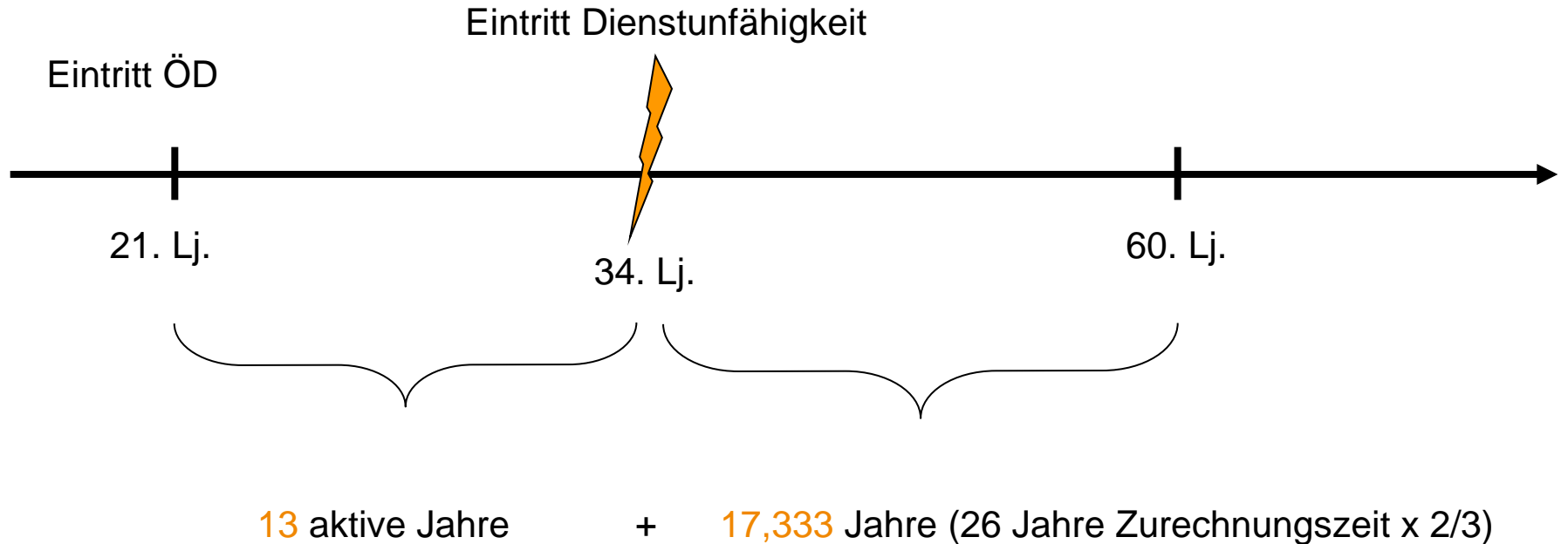
- **Ruhegehaltfähig ist die Dienstzeit**
  - ab der ersten Berufung in ein Beamtenverhältnis (Beamte auf Widerruf - BaW)
  - ab Vollendung des 17. Lebensjahres
  - Zeiten des Wehrdienstes
  - ggf. Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im ÖD
- **Ausbildungszeiten:**
  - Fachschulzeiten (bis zu 1.095 Tage)
  - Hochschulzeiten (bis zu 855 Tage)
  - praktische Ausbildung/Tätigkeit, die für die Laufbahn erforderlich ist (bis zu 5 Jahre)
- **Zurechnungszeit:**
  - Zeit vom Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und der Vollendung des 60. Lebensjahres
  - Bewertung mit 2/3 als ruhegehaltsfähige Dienstzeit





# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Berechnungsbeispiele: Zeit



= 30,333 Jahre → ruhegehaltfähige Dienstzeit

# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Berechnungsbeispiele: tatsächlich ausgezahltes Ruhegehalt

- **Versorgungsabschlag kommt zum Abzug.**
- **Der Versorgungsabschlag beträgt maximal 10,8 % bei einer Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 65. Lebensjahres.**
- **Beispielrechnung (in Anlehnung an vorherige Rechnung)**
  - Beamter/Beamtin, ledig, mit ruhegehaltfähigen Dienstbezügen in Höhe von 3.200 Euro
  - hieraus ergibt sich ein Ruhegehalt von 1.741,12 Euro
  - 1.741,12 Euro – 10,8 % Versorgungsabschlag  
=  
**1.553,08 Euro ausgezahltes Ruhegehalt (bei Dienstunfähigkeit)**



# Grundlagen der Beamtenversorgung

## Versorgungsansprüche – Mindestversorgung Bundesbesoldung

- **Mit der Mindestversorgung soll eine Unterversorgung der Beamten bei frühzeitigem Ausscheiden verhindert werden.**
- **Die **amtsbezogene** Mindestversorgung**
  - berechnet sich aus **35 %** der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge
  - es gibt keinen Versorgungsabschlag auf Mindestversorgung
  - der kinderbezogene Anteil aus dem Familienzuschlag wird in voller Höhe zur Mindestversorgung gezahlt
- **Die **amtsunabhängige** Mindestversorgung**
  - beträgt **65 %** des Grundgehältes der Endstufe A4 plus FZ, max. Stufe 1 multipliziert mit dem Einbaufaktor 0,9901, zuzüglich des Erhöhungsbetrages von 30,68 Euro
- **Beide Formen werden immer parallel berechnet und die jeweils für den Beamten günstigere gewählt.**
- **Mindestversorgung Stand 02.2015**
  - ledig 1.536,66 Euro und verheiratet 1.615,50 Euro nach Abzug der Pflegeleistung



# Dienstzeitverordnung

## Eintritt in den Ruhestand (Alternativen)

### ■ Gesetzliche Altersgrenze:

- Die gesetzliche Altersgrenze ist grundsätzlich das 67. Lebensjahr.
  - In einzelnen Bundesländern wird das noch unterschiedlich gehandhabt, hier gilt teilweise die alte Grenze von 65 Jahren.

### ■ Antragsaltersgrenze:

- Auf Antrag ohne Nachweis einer Dienstunfähigkeit das 63. Lebensjahr, in Bayern dagegen das 64. Lebensjahr.
- Schwerbehinderte können mit dem 60. Lebensjahr (Bund: künftig 62. Lebensjahr) in den Ruhestand treten.

**Hierbei werden Versorgungsabschläge fällig, maximal 14,4%.**



# Dienstzeitverordnung

## Eintritt in den Ruhestand (Alternativen)

- **Besondere Altersgrenzen:**

- Für Polizeivollzugsdienst-, Justizvollzugsdienst- und für Feuerwehrbeamte das 62. Lebensjahr.

- **Dienstunfähigkeit:**

- Die Ruhestandsversetzung bei Dienstunfähigkeit erfolgt auf Antrag oder durch Zwangspensionierung.

**Sofern die Dienstunfähigkeit nicht aufgrund eines Dienstunfalls eingetreten ist, erfolgt auch hier ein Versorgungsabschlag!**



# Dienstzeitverordnung

## Versorgungsansprüche bei Dienstunfähigkeit

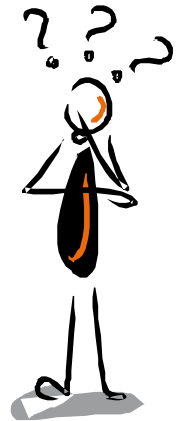
### ■ Zusammenfassung:

- Anrechnung der Zurechnungszeit (bis zum 60. Lebensjahr) mit einem Anteil von zwei Dritteln.
- Bewertung ruhegehaltfähiger Dienstjahre mit einem jährlichen Versorgungsprozentsatz von 1,79375 %.
- Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit führt zu einem Abschlag von 10,8 % (0,3 % je Monat vor dem 65. Lebensjahr, max. für 3. Jahre).

### ■ Der Dienstherr entscheidet, ob er seinen Beamten in den Ruhestand versetzt oder nicht.

- Bis dahin hat der Beamte Anspruch auf seine ungekürzten Dienstbezüge.
- Ein Krankentagegeld braucht der Beamte daher nicht.

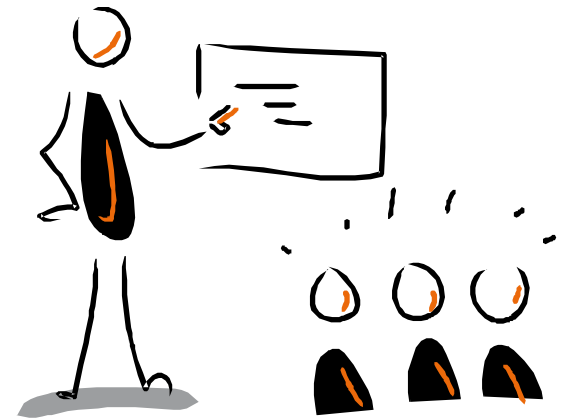
### ■ Eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand führt oft zur „Mindestversorgung“.



# Dienstzeitverordnung

## Versorgungsansprüche im Alter (Pension)

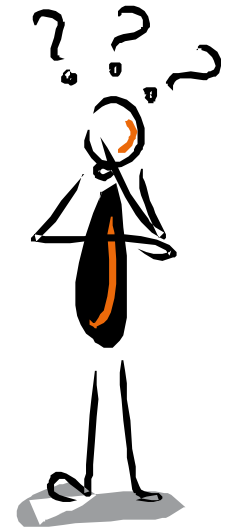
- Nach 40 Dienstjahren erreicht der Beamte seine maximale Versorgung von 71,75 % (erdienter Prozentsatz).
- Es gibt keine Betrachtung des „Gesamtdienstlebens“, entscheidend sind die letzten aktiven Bezüge und der erdiente Prozentsatz.
- Einige Beamte müssen wegen vorgezogener Altersgrenze vor dem 67. Lebensjahr in den Ruhestand gehen. Sie erhalten jeweils individuelle Erhöhungen (Polizeidienst, Feuerwehrdienst und Soldaten).



# Dienstzeitverordnung

## Versorgungsansprüche Hinterbliebenenversorgung

- **Witwen-/Witwer-Versorgung entspricht einer Höhe von 55 % bzw. 60 % der Versorgung bei Dienstunfähigkeit.**
- **Auch hinterbliebene Lebenspartner aus eingetragenen Partnerschaften werden versorgt.**
- **Es gibt keine „kleine Witwenrente“ wie in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).**
- **Halb- und Vollwaisenrenten entsprechen einer Höhe von 12 % bzw. 20 % der Versorgung bei Dienstunfähigkeit.**
- **Zusammen wird die Hinterbliebenenversorgung auf 75 % der letzten aktiven Dienstbezüge maximiert.**
- **Zur Begleichung von Bestattungskosten erhalten Hinterbliebene das sog. „Sterbegeld“. Die Höhe der Einmalzahlung entspricht den letzten Dienst- bzw. Ruhestandsbezügen des Verstorbenen für 2 Monate. Bezüge des Sterbemonats werden nicht gekürzt.**





# Dienstunfähigkeit

## Berufs- und Dienstunfähigkeit im Vergleich

Berufsunfähigkeit	Dienstunfähigkeit
Definition durch Versicherungsbedingungen	Gesetzliche Regelung durch Beamtenversorgungsgesetz
Unveränderlich während der Vertragslaufzeit	Änderung während der Dienstzeit; Änderung der Versorgungsgesetze
Leistung ab 50% bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit	Es gibt keine 50%-Grenze
Prognosezeitraum abhängig von den Versicherungsbedingungen	Krankheitsbedingte, dauerhafte Unerfüllbarkeit der Dienstpflichten
Feststellung in der Regel durch behandelnden oder vom Versicherer beauftragten Arzt	Entscheidung durch den Dienstherrn auf Basis des ärztlichen Gutachtens (Amtsarzt)

# Dienstunfähigkeit

## allgemeine und spezielle Dienstunfähigkeit

Definition: **allgemeine** Dienstunfähigkeit (§ 44 BBG) und **spezielle** Dienstunfähigkeit (z. B. § 116 LBG NRW)

### allgemeine Dienstunfähigkeit

- „Die Beamtin oder der Beamte auf Lebenszeit ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie oder er wegen des körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung der Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) ist.“
- „Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, ... wenn er innerhalb von 6 Monaten mehr als 3 Monate keinen Dienst getan hat und keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer 6 Monate die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist.“

### spezielle Dienstunfähigkeit

- „Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, ... wenn er den besonderen gesundheitlichen Anforderungen an seinen Dienst nicht mehr genügt und seine Dienstfähigkeit nicht innerhalb eines Jahres (Polizei in der Regel 2 Jahre, aber unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern: z. B. Thüringen) wiederhergestellt werden kann.“

# Dienstunfähigkeit

## Versicherungsbedarf bei Dienstunfähigkeit



# Zusammenfassung / Fazit

## Einheitlich

Die Grundlagen der Beamtenversorgung gelten für alle Berufsgruppen.

## Ruhegehalt

Der Beamte sammelt Jahre, daraus werden Prozente und daraus ergibt sich sein Ruhegehalt.

## Einfach

Im Vergleich zu Angestellten ist das Prinzip der Versorgung wirklich einfach.

## Kürzungen

Die Beamtenversorgung wird weitere Kürzungen hinnehmen müssen.



**Auch Beamte müssen heute  
vorsorgen!**

**Für den Fall einer DU, damit das  
Einkommen gesichert ist und für  
das Alter zur Sicherung des  
Lebensstandards!**

## Regionale Unterstützung:

- **EVT:** Erster Ansprechpartner zu allen produkt-/ fachspezifischen Themen ÖD ist der Ihnen zugeordnete Regionalleiter bzw. Fachberater Vorsorge.
- **Makler:** Wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Maklerbetreuer.

## Zentrale Unterstützung:

- **Bei Anfragen im Vorfeld des Vertragsabschlusses, Angeboten, Auskunft zum Antragsprozess oder Wettbewerbsinformationen hilft Ihnen der Vorsorge Vertriebspartner-Service Privatkunden unter der Rufnummer 0221/148-54110 (E-Mail: [vorsorgeangebot@axa.de](mailto:vorsorgeangebot@axa.de)) weiter.**
- **Auskünfte zum Vertrag (Bestands- und Neukundengeschäft) erteilt Ihnen der Vertriebspartnerservice KPPS-TKS unter der Rufnummer 0221/148-50400 (Neugeschäft Taste 1, DBV Altverträge Taste 2)**
- **Auskunft zu den Bearbeitungsständen Leistung erhalten Sie beim Vorsorge Fach Service Leistung (VFS-Leistung) unter der Rufnummer 0221/148-21321**
  - Auskünfte zu DBV Verträge vor dem 01.01.2013:  
Vorsorge Bestands Management (VBM-Leitung) unter der Rufnummer 0611/363-14937

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

